

12.06.2012

Antrag

der Fraktion der FDP

Bekennnis zur Jugendbeteiligung mit Leben füllen – Verantwortung des Landes wahrnehmen

I. Ausgangslage

Kinder und Jugendliche sind am gesellschaftlichen, politischen und sozialen Leben umfassend zu beteiligen. Sie müssen entsprechend ihrer Fähigkeiten zu sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen gehört werden.

1. Der Landtag bekennt sich zu der Aufgabe, junge Menschen an die Demokratie und die Institutionen politischer Entscheidungsprozesse heranzuführen und sie in die Lage zu versetzen, als aktive Mitglieder der Gesellschaft an ihrer Gestaltung mitzuwirken. Angesichts zurückgehender Beteiligung an Politik ist diese Aufgabe eine der wichtigen Herausforderungen der Zukunft, die sich den politisch Verantwortlichen in den Kommunen, aber auch in der Landespolitik stellt.
2. In vielen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sind Einrichtungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen installiert worden. Die Organisationsformen reichen von institutionalisierten Gremien (Jugendräten) bis hin zu offener, projektorientierter Beteiligung. Die Erfolge der einzelnen Gremien hinsichtlich der Qualität der tatsächlich stattfindenden Beteiligung variieren stark, nur wenige weisen eine dauerhafte Beständigkeit auf. Eine flächendeckende Einrichtung kommunaler Gremien konnte bislang nicht realisiert werden. Von den Fachkräften der Jugendbeteiligung wird in diesem Zusammenhang auf das Defizit an Beratung und Unterstützung durch überörtliche Stellen hingewiesen.
3. Auf Landesebene existiert bislang keine institutionelle Einrichtung, die speziell die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an landespolitischen Entscheidungsprozessen fördert und sicherstellt. Der im Jahr 2008 eingeführte „Jugend-Landtag“ hat aber gezeigt, dass Kinder und Jugendliche für ein politisches und gesellschaftliches Engagement zu begeistern sind. Das Projekt kann daher ein erster Ansatz hin zu einer Öffnung des Parlaments für die selbst zu vertretenden Belange von Kindern und Jugendlichen sein.

Datum des Originals: 12.06.2012/Ausgegeben: 12.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Seit der Etablierung kommunaler Beteiligungsgremien gibt es Ansatzpunkte einer Vernetzung und Etablierung einer überörtlichen Vertretung. Durch das vom Land geförderte jährliche Treffen der nordrhein-westfälischen Kinder- und Jugendgremien haben diese Bestrebungen einen ersten organisatorischen Rahmen bekommen. Auf Initiative der Jugendlichen wurde auch die Idee der Jugendselfvertretung umgesetzt und der „Kinder- und Jugendrat NRW“ (KiJuRat NRW) gegründet. Bisher konnte dieses Gremium aufgrund geringer organisatorischer und pädagogischer Unterstützung seinen Anspruch einer Interessenvertretung und -artikulation der nordrhein-westfälischen Jugend nicht einlösen.
5. Auch auf Seiten der Fachkräfte der Jugendbeteiligung, in der Regel Mitarbeiter der örtlichen Jugendämter, besteht der Wunsch nach Vernetzung und Koordination. Auch hier mangelt es an organisatorischer Unterstützung.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Gemäß § 6 Abs. 2 des Kinder- und Jugendfördergesetzes sollen Kinder und Jugendliche an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen in angemessener Weise beteiligt werden. § 6 Abs. 3 sieht ausdrücklich vor, dass das Land im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören soll. Die Umsetzung dieser Aufgaben bedarf zunächst grundlegend der Bereitschaft des Parlaments, sich für die selbstvertretenen Belange von Kindern und Jugendlichen weiter zu öffnen.
2. Mit dem KiJuRat NRW besteht eine erste Struktur der Jugendselfvertretung auf Landesebene, die auszubauen ist. Ziel muss es sein, die organisatorische und pädagogische Begleitung einer stärkeren Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen.

III. Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen den Aufbau einer mit klarer Zuständigkeit versehenen Unterstützungsinfrastruktur der Jugendbeteiligung auf den Weg zu bringen. Eine Anbindung an das zuständige Ministerium ist aufgrund der notwendigen politischen Neutralität der Betreuungsinstanz abzulehnen. Die Einrichtung erhält hinsichtlich der Unterstützung der Arbeit des KiJuRats folgendes Aufgabenprofil: Pädagogische Begleitung der Delegierten, organisatorische Unterstützung, Wahrnehmung einer Kontaktstellenfunktion.
2. Mittelfristig ist die Weiterentwicklung der Unterstützungsstelle zu einer „Landeskoordinationsstelle Beteiligung“ zu prüfen, die das Ziel einer flächendeckenden Einrichtung kommunaler Gremien der Kinder- und Jugendbeteiligung verfolgt und hierzu Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die kommunalen Initiativen und die Fachkräfte bereithält.
3. Der Landtag wird bei parlamentarischen Entscheidungsverfahren, die Kinder und Jugendliche unmittelbar betreffen, Vertreter des KiJuRats um Stellungnahme bitten und bei Anhörungsverfahren beteiligen.

4. Der „Jugend-Landtag“ ist ein sinnvolles Instrument der Heranführung von Jugendlichen an politische Entscheidungsprozesse. Er sollte daher für seine weitere Arbeit gestärkt und konzeptionell weiterentwickelt werden.

Christian Lindner
Christof Rasche
Marcel Hafke

und Fraktion